

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.05.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Werner Adrion

Harry Bächle

anwesend ab TOP 3 der ö. Sitzung

Micha Bächle

Prof. Bernd Behnke

Andrea Burger

Adelheid Bürkle

Sebastian Butsch

Elmar Fehrenbach

Manfred Furtwängler

Anette Heiler

anwesend ab TOP 3 der ö. Sitzung

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Jürgen Kuttruff

Beate Lubrich

anwesend ab TOP 3 der ö. Sitzung

Werner Marx

anwesend ab TOP 6 der ö. Sitzung

Georg Mayer

Marlene Müller-Hauser

Inge Sibold

Joachim Streit

Oliver Wehrle

Verwaltung

Udo Brugger, Bauamt

Linda Drescher, Personalamt

Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann

Hauptamtsleiter Martin Netz

Stadtbaumeister Thomas Rosenstiel

Felicitas Zepf, Personalamt

Gäste

Marco Bürer, Riede Ing.-AG

Ortsvorsteher Helmut Wölfle

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Sanierung Rathaus Löffingen - Glastrennwände 2. OG **2017/314**
3. Genossenschaft für seniorenfreundliches Wohnen Löffingen eG; Vorlage des Jahresabschlusses 2016 **2017/315**
4. Jahresabschluss Stadt und Stadtwerke 2016; Darstellung der Finanzierung **2017/316**
5. Vergabe der Stellenbewertungen für die Beschäftigten in der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung **2017/317**
6. Vergabe Bittengasse
7. B31 Lückenschluss zwischen Unadingen und Döggingen **2017/313**
8. Stützmauer Alenberg
9. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

TOP 1 Bürgerfragen

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP 2 Sanierung Rathaus Löffingen - Glastrennwände 2. OG Vorlage: 2017/314

Sachverhalt:

Die Idee, Teilbereiche (siehe Anhang) der Trennwände zwischen den Büros und der Flurzone im 2. Obergeschoss als Glastrennwände auszuführen, wurde den Mitarbeitern vorgestellt. Die Mitarbeiter begrüßen, dass durch die Glastrennwände mehr Licht in die Flurzone kommt und befürworten die Lösung mit den Glastrennwänden.

Damit die Mitarbeiter nicht auf dem Präsentierteller sitzen, sollen die Glastrennwände nicht komplett transparent ausgeführt werden. Durch das Aufkleben einer Folie soll dies verhindert werden. Die Mitarbeiter finden die Lösung gut, möchten aber keine einzelnen Buchstaben oder Zahlen sondern eine flächige Folie auf den Trennwänden. Hier wird zusammen mit den Architekten und Mitarbeitern in der weiteren Planung eine Lösung erarbeitet.

Aussprache:

Udo Brugger berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten im Rathaus. Derzeit werden einzelne Stahlträger der Stahlkonstruktion im Dach eingebracht. Die Stahlbetonarbeiten (Bodenplatte und Aufkantung im UG) sind abgeschlossen. Die Decke über dem UG kann geschlossen werden, anschließend beginnen die Arbeiten zum hinteren Bodenplattenbereich und dem Fluchttreppenhaus. Als nächstes finden die Ausschreibungen für die Bereiche Estrich, Gips und Fenster statt. Die Graffitis, die am Bauzaun angebracht wurden, kommen gut bei der Bevölkerung an.

Anschließend stellt Herr Brugger die geplanten Glasabtrennungen für das 2. OG vor. Die Mitarbeiter wünschen sich großflächige Folien, die Sichtschutz gewähren und trotzdem den Flurbereich heller machen. Die Gläser werden eingebaut, bevor die Folien angebracht werden, sodass hier noch Spielraum besteht. StR Köpfler rät dazu, einen Längsstreifen von einigen Zentimetern frei zu lassen, damit die Bürger von draußen sehen, ob das jeweilige Büro besetzt ist.

Herr Brugger gibt ein Muster des Sandsteins, der für den Bereich im EG (Bürgerbüro) geplant ist, in die Runde. In der Ohmen-Kapelle in St. Märgen ist dieser Boden erst vor kurzem verlegt worden, falls ihn jemand vor Ort besichtigen möchte.

Beschlussvorschlag:

Der Planung mit den Glastrennwänden im 2. Obergeschoss wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Verkaufserlöse, Mieten u.a.	2.475.000 €
Erstattungen von Eigenbetrieben u.a.	545.000 €
Sachzuweisungen aus Finanzausgleich u.a.	1.405.000 €
Konzessionsabgaben, Zinsen u.a.	685.000 €
Kalkulat.Kosten Verrechnungen	2.366.000 €
Summe Einnahmen	19.895.000 €

Zuführungsrate / Überschuss 2.671.000 € (geplant 2.321.000 €)

1.2. Vermögenshaushalt

Ausgaben

Baumaßnahmen	1.891.000 €
bewegl. Anlagevermögen	349.000 €
Grunderwerb	391.000 €
Zuschüsse an Dritte	97.000 €
Tilgung Kredite	492.000 €
Summe	3.220.000 €

Einnahmen

Zuführung Überschuss Verwaltungshaushalt	2.671.000 €
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	858.000 €
Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	414.000 €
Erschließungsbeiträge	109.000 €
Rückflüsse von gegebenen Darlehen	60.000 €
Summe	4.112.000 €

Differenz zu Ausgaben 892.000 €
= Erhöhung des Rücklagenkontos/Liquidität
Rücklagenkonto am 31.12.2016 4.063.000 €

2. Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke und Eigenbetrieb Abwasser(vorläufig)

2.1. Erfolgsrechnung

Stromversorgung	+ 373.000 €	Gewinn
Wasserversorgung	+ 74.000 €	Gewinn
Nahwärme	+ 18.000 €	Gewinn
Blockheizkraftwerke	+ 73.000 €	Gewinn
Bäder	- 424.000 €	Verlust
Abwasser	+ 99.000 €	Gewinn

2.2. Investitionen

Stromversorgung	69.000 €
Wasserversorgung	666.000 €
Nahwärme	1.398.000 €
Blockheizkraftwerke	10.000 €
Bäder	19.000 €
Breitband	232.000 €
Abwasser	489.000 €
Summe	2.883.000 €

2.3. Finanzierung

Deckungslücke 2016 zur Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens:
 Bilanz Sparte Wasserversorgung 1.128.000 €

Bilanz Sparte Nahwärme	161.000 €
Bilanz Sparte Breitband	232.000 €

Im Wirtschaftsplan sind folgende Darlehensaufnahmen / Kreditermächtigungen berücksichtigt / genehmigt:

Wasserversorgung 2015 und 2016	1.291.000 €		
Nahwärme 2016	1.110.000 €	abgerufen	975.000 €
Breitbandversorgung	164.000 €		

Aussprache:

Herr Klausmann nimmt Stellung zu den beiden Jahresabschlüssen. Die Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt, wird er zu den geplanten Darlehensaufnahmen Angebote einholen und diese in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich der Deckungslücken zur Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens sind aus den Kreditermächtigungen des Jahres 2016 Darlehensaufnahmen vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5 Vergabe der Stellenbewertungen für die Beschäftigten in der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung
Vorlage: 2017/317**

Sachverhalt:

Seit dem 01.10.2005 haben die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes einen neuen Tarifvertrag (TVöD) vereinbart. Dieser sah auch die Vereinbarung einer neuen Entgeltordnung vor. Zum 01.01.2017 trat diese nun in Kraft und gilt derzeit für die ehemaligen Angestellten (also hauptsächlich Verwaltung und Stationsleitung / Heimleitung). Regelungen für die ehemaligen Arbeiter sollen folgen. Alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD wurden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Entgeltgruppen zum 01.01.2017 automatisch in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Die neue Entgeltordnung gilt jedoch nicht für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst und im Wald.

Im Zuge der neuen Entgeltordnung kann sich aufgrund der ausgeübten Tätigkeit eine andere Eingruppierung ergeben. Für die Beschäftigten in der Pflege (Altersheim St. Martin) sind die Eingruppierungsmerkmale der neuen Entgeltordnung ausreichend.

Die Eingruppierungsmerkmale für die Beschäftigten in der Verwaltung sind nicht genau definiert.

Um feststellen zu können, wer betroffen ist, muss für jede Stelle eine Stellenbewertung vorliegen. Aufgrund der nicht vorhandenen bzw. veralteten Stellenbewertungen kann dies nicht festgestellt werden. In der Verwaltung sind ca. 20 Stellen neu zu bewerten.

Stellenbewertungen werden i.d.R. von der GPA (öffentlich anerkannt) vorgenommen. Zusätzlich haben sich auch Privatfirmen Kenntnisse angeeignet. Angebote wurden bei der GPA und der Firma Schneider & Zajontz eingeholt.

Aufgrund des tariflichen Anspruchs der Beschäftigten auf die korrekte Eingruppierung ist eine Stellenbewertung als Grundlage zwingend notwendig.

Die Angebote wurden von der Verwaltung eingehend geprüft. Das Angebot der GPA enthält zusätzlich ein Musterrundschreiben an die betroffenen Mitarbeiter und eine Informationsveranstaltung mit Tipps zum Ausfüllen der Vordrucke und Informationen zum Bewertungsverfahren. Dadurch lernen die Mitarbeiter die Vordrucke kennen. Dies vereinfacht und beschleunigt das Verfahren. Die Firma Schneider & Zajontz bietet keine vorab Information an. Sollten die eingereichten Unterlagen nicht den Vorgaben entsprechen, werden zusätzliche Kosten fällig.

Bisher wurden Stellenbewertungen mit der GPA durchgeführt. Hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen haben wir nur Positives zu verzeichnen.

Die beiden Varianten der GPA unterscheiden sich durch die Form der Bewertungsgrundlage. Bei Variante 1 werden Arbeitsplatzinterviews (30 bis 60 min.) vor Ort geführt. Diese dienen dazu Besonderheiten und Abgrenzungen zu anderen Stellen herauszuarbeiten. Gerade bei kleineren Verwaltungen, bei denen oft mehrere Aufgabengebiete auf einen Mitarbeiter fallen, kann keine pauschale Stellenbewertung durchgeführt werden. Bei Variante 2 wird nur anhand der Stellenbeschreibung bewertet.

Aussprache:

Hauptamtsleiter Netz nimmt Stellung zur Sitzungsvorlage. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Zuschlag der GPA zu geben, da diese die Struktur im Rathaus Löffingen bereits kennt und Arbeitsplatzgespräche mit den Mitarbeitern führen würde. Die GPA benötigt Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter, diese werden in Zusammenarbeit mit diesen erstellt und der GPA bis zum 30.09.2017 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die GPA mit der Variante 1 zum Preis von ca. 7.300,00 € zu beauftragen.

Beschluss:

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Vergabe Bittengasse

Herr Bürer von der Riede Ingenieur AG stellt die Maßnahme vor. Die Anwohner wurden bereits zu einer Informations-Veranstaltung eingeladen. Das Ausrücken des Krankenwagens sowie die Erreichbarkeit des Café Naschwerk sollen durchgehend gewährleistet sein. Parkplätze für die Anwohner werden im Bereich des alten Bauhofgeländes angelegt. Die Sanierung wird in zwei Bauabschnitten vollzogen. StR Mayer fragt, ob die für die Kurzparker (Schule/Kindergarten) auf der Fläche der Inlinerbahn vorgesehenen Parkplätze nicht stattdessen auf dem alten Bauhofareal ausgewiesen werden können. Laut Herrn Rosenstiel sind dort jedoch bereits die fehlenden Parkplätze des Rathauses ausgewiesen. Der Inlinerplatz sei jedoch nur zum Teil gesperrt.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, es gingen drei Angebote ein. Die Firma Behringer Tiefbau GmbH & Co. KG war günstigster Bieter mit 413.543,67 € brutto.

Beschlussvorschlag:

Fa. Behringer Tiefbau GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 B31 Lückenschluss zwischen Unadingen und Döggingen Vorlage: 2017/313

Sachverhalt:

Die B 31 ist die meistbefahrenste und damit wichtigste Ost-West Verbindung des Fernstraßennetzes im Südschwarzwald. Mit dem jetzt vorgelegten RE- Vorentwurf soll ein weiterer Ausbauabschnitt, nämlich die Lücke zwischen dem westlichen Portal des Dögginger Tunnels und des Anschlusses der K 4972 (Kiesstraße) an die B31, geschlossen werden. Dabei ist der Bau der zweiten Gauchachtalbrücke die umfangreichste Neubaumaßnahme und stellt die finale Umsetzung des Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1991 dar. Der Straßenbau von der Anschlussstelle Unadingen bis zur Brücke muss dagegen noch planungsrechtlich abgesichert werden. Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans von 2016. Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Ortsumfahrung Döggingen konnte im Juli 2002 für den Verkehr freigegeben werden. Dabei wurde damals nur eine Talbrückenhälfte gebaut und somit lediglich eine provisorische Zufahrt zur südl. Tunnelröhre von Westen kommend hergestellt. Der Lückenschluss beinhaltet neben der Herstellung der zweiten ca. 824 m langen Gauchachtalbrücke den Straßenausbau bis zur Anschlussstelle Unadingen. Die Entwurfstrecke hat somit eine Gesamtlänge von ca. 2,40 km. Die Anschlussstelle Unadingen wird dreistreifig mit einer zusätzlichen Einbiegespur ausgebaut. Dies hat zur Folge, dass die Brücke über die K 4972 verbreitert werden muss. Der vorh. dreistreifige Querschnitt von Freiburg kommend wird über die Anschlussstelle Unadingen hinaus beibehalten. Der Übergang auf den zweibahnigen Querschnitt erfolgt durch einen 3 m breiten Mittelstreifen, der zunächst als breiter werdende Sperrfläche und schließlich als bauliche Trennung bis zum Beginn der Brückenbauwerke vorgesehen ist. Die Breite der beiden Richtungsfahrbahnen betragen je 8 m und entsprechen damit der vorh. Streckencharakteristik. Die Höhenlage der Ausbaustrecke ist durch die Zwangspunkte des Bestands praktisch vorgegeben.

Nordvariante

Die Verbreiterung der B 31 erfolgt ausschließlich nach Norden, was zwar die Verlegung des bestehenden Feldwegs zur Folge hat, aber am Südrand der B 31 keine baulichen Eingriffe etwa Lärmschutzeinrichtungen usw. verursacht. Weitere Vorteile der Nordvariante bestehen darin, dass die Brücke im Bereich der Anschlussstelle Unadingen nur einseitig nach Norden verbreitert werden muss und sich der Verkehr während der Bauzeit gut regeln lässt. Allerdings wird das nördlich der B 31 liegende Vogelschutzgebiet berührt, weshalb ein Fiktiventwurf als Alternative vorzulegen ist.

Südvariante

Um das nördliche der B 31 gelegene Vogelschutzgebiet zu schonen, liegt eine Südvariante als Fiktiventwurf vor. Dieser Entwurf geht von einer beidseitigen Verbreiterung der Straße aus. Dadurch müssten die vorhandenen Erdwälle bzw. Lärmschutzwände ganz oder teilweise umgebaut werden. Die Brückenverbreiterung Anschlussstelle Unadingen erfolgt beidseitig, die Straßenentwässerung muss auf beiden Seiten neu gebaut werden und die Verkehrsregelung während der Bauarbeiten gestaltet sich schwieriger als bei der Nordvariante.

Umleitungsverkehr

Bekanntlich wird bei Tunnelsperrungen infolge Wartungsarbeiten oder Unfällen (insbesondere in der Nordröhre) der Verkehr über den Gemeindeverbindungsweg von Döggingen durch den Ortsteil Unadingen gelenkt. Der dabei aufkommende Verkehr übersteigt nicht nur die Leistungsfähigkeit der hierfür zur Verfügung stehenden Straßenqualität, sondern belastet die an dieser Straße wohnende Bevölkerung in unzumutbare Weise. Die Stadt Löffingen schlägt daher vor, im Zuge der anstehenden Bauarbeiten die auf den Damm liegende prov. B 31 als Umleitungsstrecke wieder zu aktivieren, den Damm entgegen des Planherstellungsbeschlusses von 1991 zu belassen und die ehemalige B 31 ca. auf Höhe der jetzigen Notausfahrt 1+940 als Notauffahrt an die B 31 anzuschließen.

Aussprache:

Bürgermeister Link berichtet von einem Treffen am heutigen Tag beim Regierungspräsidium (RP) – Außenstelle Donaueschingen zum Pilotprojekt Gauchachtalbrücke. Das Brückenbauwerk, welches bereits planfestgestellt ist, soll bereits 2018 ausgeschrieben werden. Baubeginn ist geplant auf 2019. Das RP hat der Verwaltung bereits Pläne zukommen lassen, Verbesserungsvorschläge sind erwünscht. Stadtbaumeister Rosenstiel erläutert die Lagepläne.

Das RP hat klar deutlich gemacht, dass es sich bei der geplanten Umleitungsstrecke über den Damm nur um eine provisorische Umleitung während der Bauphase handelt. Der Damm soll nach Fertigstellung zurückgebaut werden.

Die Brücke beim „Posthaus“ wurde nach einer Standfestigkeitsprüfung durch ein Ingenieurbüro nur noch als einseitig befahrbar erachtet. Die Lebensdauer der Brücke sei generell sehr eingeschränkt, eine jährliche Überprüfung der Tragfähigkeit ist erforderlich. Das RP schlägt vor, die Ertüchtigung der Straße für die Umleitungsstrecke in das Projekt Gauchachtalbrücke mit aufzunehmen und die beiden Städte Bräunlingen und Löffingen als gemeinsamen Projektträger für die neue Brücke beim Posthaus einzubinden. In Zusammenarbeit mit der Stadt Bräunlingen und dem Planungsbüro Breinlinger aus Tuttlingen soll eine fiktive Kostenberechnung für die Sanierung der Brücke erstellt und dem Gremium vorgestellt werden.

Das Gremium begrüßt übereinstimmend die Nordlösung und spricht sich außerdem wegen der hohen Verkehrslast der B 31 dafür aus, den Damm auch nach dem Bau der Brücke bestehen zu lassen. StR Köpfler regt an, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in der Brücke Leerrohre zu verlegen, z.B. für Breitband. Nach Aussage von Bürgermeister Link sei ein Anschluss von Seiten des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie des Landkreises Waldshut vorgehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Herstellung des B 31 Lückenschlusses zwischen Unadingen und Döggingen unter Berücksichtigung der Nordvariante zu.

Zur Führung des Umleitungsverkehrs in Richtung Westen soll die prov. B 31 auf dem Damm aktiviert und bei ca. 1+940 als Notauffahrt an die B 31 angeschlossen werden.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Stützmauer Alenberg

Für die Sanierung der Stützmauer wurden drei Angebote eingeholt. Firma Hillebrand aus Rötenbach war günstiger Bieter mit 26.625,08 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Fa. Hillebrand aus Rötenbach den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link informiert, dass vier potentielle Breitband-Anbieter ihr Interesse bekundet haben. Am Montag, 22.05.2017, finden die ersten Gespräche statt.

Hauptamtsleiter Netz teilt mit, dass für die Besetzung der Hausmeisterstelle 33 Bewerbungen eingegangen sind. Acht Bewerber wurden eingeladen, ein Bewerber zog seine Bewerbung zurück. Aus den verbliebenen sieben Bewerbern fiel die Entscheidung auf Herrn Jörg Lorenz aus Löffingen. Er ist Elektromonteur und –installateur und arbeitet derzeit als Hausmeister und Techniker in Seniorenresidenzen in Hinterzarten. Er beginnt seine Tätigkeit zum 01.07.2017.

Im Dögginger Tunnel finden zu folgenden Zeiten Reinigungs- und Wartungsarbeiten statt:
In der Nordröhre am 19./20.06.17, in der Südröhre am 21./22.06.17, jeweils nachts von 20 bis 5 Uhr. Die Ausleitung erfolgt über die Behelfsausfahrt bei der Gauchachtalbrücke. Eine gleichzeitige Sperrung beider Röhren ist nicht geplant.

Bgm. Link teilt mit, dass das Schluchseewerk darüber informiert hat, dass im Mai in Göschweiler eine Begehung der für den Bau des Pumpspeicherwerks vorgesehenen Ausgleichsflächen stattfinden soll, um deren Zustand zu erfassen. Herr Link erklärt, er habe die Begehung der stadteigenen Flächen dem Schluchseewerk vorerst untersagt. OV Furtwängler zeigt sich ebenfalls verärgert, das Vorgehen des Schluchseewerks grenzt seiner Meinung nach an Enteignung.

StR Köpfler erinnert das Gremium an die Eröffnung der Leistungsschau am 27.05.17 um 12 Uhr.

gez. Bürgermeister
Tobias Link
Vorsitzender

Gez. Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte: